

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Armin Blind, Dr. Wolfgang Aigner, Nemanja Damjanovic, BA, Gerhard Haslinger, Leo Kohlbauer und Elisabeth Schmidt betreffend „Compliance-Regeln im ausgegliederten Bereich“, eingebracht in der Spezialdebatte Bildung, Integration, Jugend und Personal im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte am 30. Juni 2020 zu Post 1

LAB

Die Stadt Wien ist in den vergangenen Jahren in nahezu allen Geschäftsgruppen dazu übergegangen, dass kommunale Aufgaben nicht mehr in Eigenregie erbracht werden. Zunehmend bedient sich Wien der Rechtsform von Vereinen oder Gesellschaften, was, wie die Untersuchungskommission betreffend „Missstände bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien“ zu Tage gefördert hat, zu mannigfaltigen Problemen führt. In der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration und Personal finden sich im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung zahlreiche Vereine, angefangen von den großen Vereinen (Wiener Jugendzentren und Wien Xtra) bis zu zahlreichen „Parkbetreuungsvereinen“ in den Bezirken.

Diese Konstruktionen unterminieren das Budgetrecht des Gemeinderates und die Kontrollrechte der Gemeinderäte, wie auch die Aussagekraft des Stellenplanes verringert wird.

Die Erbringung öffentlicher Aufgaben durch ausgelagerte Rechtsträger ist jedoch nur dort gerechtfertigt, wo es mit Hilfe dieser Rechtsformen gelingt, private Mittel oder ehrenamtliches Engagement zu mobilisieren. Dort, wo zur Gänze Steuermittel verausgabt werden und ausschließlich angestelltes Personal zum Einsatz kommt, sollte die Aufgabenerbringung wieder an den Magistrat übertragen werden.

Der Rechnungshofbericht über den Verein „Wiener Kinder- und Jugendbetreuung“ (nunmehr übergeführt in die „Bildung im Mittelpunkt-GmbH“) hat nachdrücklich aufgezeigt, dass eine wichtige Motivation für diese Ausgliederungen offenkundig darin besteht, dem Leitungspersonal Gehälter zukommen zu lassen, die weitaus höher sind als bei vergleichbaren Verwendungen im Magistrat. Das Leitungspersonal wird oft aus dem polit-nahen Bereich rekrutiert, zum Zuge kommen fast ausschließlich Personen mit Nähe zur SPÖ. Auch in den Organen der diversen Vereine und Gesellschaften finden sich neben Beamten vielfach aktive (SPÖ-) Politiker mit entsprechendem Einfluss.

Diese Konstellationen sind überaus problematisch. Es ist den in den Vereinsorganen sitzenden Beamten vielfach faktisch nicht möglich, gegenüber politisch bestens vernetzten Funktionären und Angestellten die Interessen der Steuerzahler effektiv wahrzunehmen und die Kontrollrechte der Stadt auszuüben. Die Stadt braucht daher dringend ein rechtlich bindendes „Compliance“-Statut, das normiert, wie das Führungspersonal in derartigen Rechtsträgern zu rekrutieren ist und welche Unvereinbarkeiten in den Organen bestehen sollen.



